

**TOP 9**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	28.10.2019	öffentlich
Stadtrat	04.11.2019	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Anpassung des Pachtzinses in den Grabelandparzellen**

Vorlage Nr.: 20190584

**ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 28.10.2019:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Anpassung des Pachtzinses für Grabelandparzellen auf 28 cent pro m<sup>2</sup> und Jahr wird zugestimmt.

Die Anpassung der Mindestpacht für Grundstücke bis zu einer Größe von 200 m<sup>2</sup> wird auf 56,00 Euro pro Jahr angehoben.

Die Anpassung gilt ab dem 1.12.2019 bzw. ab dem 1.7.2020 in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung.

## 1. Vorbemerkungen

Die Pachtzinsen für Grabelandparzellen waren immer an die Pachthöhe für die Dauerkleingartenparzellen gekoppelt. Der BGA am 20. Juni 2005 hat eine Erhöhung der Grabelandpacht auf jeweils 80 % des geltenden Dauerkleingartenpachtzinses beschlossen.

Am 14. Juni 2010 wurde der Pachtzins für das Grabeland auf ca 90 % des Zinses für die Dauerkleingärten angepasst. Begründung waren aufwendigere Kontrollen, Räumungen und ein insgesamt höherer Verwaltungsaufwand.

In 2010 wurde die Erhöhung des Pachtzinses von 20 cent pro m<sup>2</sup> und Jahr auf 24 cent pro m<sup>2</sup> und Jahr beschlossen.

Berücksichtigt wurde, dass der Pachtzins für Grabeland unter dem für Dauerkleingärten liegen soll.

Es wird vorgeschlagen zu beschließen, dass der künftige Pachtzins für Grabeland ab dem 1.12.2019 auf jährlich 28 cent pro m<sup>2</sup> und Jahr erhöht wird. Bei der geplanten Erhöhung des Zinses für Dauerkleingartenparzellen auf 31 cent pro m<sup>2</sup> und Jahr, würde die zukünftige Pacht 3 cent unter dieser liegen. Die Pachtverträge sind entsprechend anzupassen.

Die monatliche Mindestpacht für einen Grabelandgarten mit einer Größe von bis zu 200 m<sup>2</sup> würde nach der Erhöhung bei 56,00 Euro im Jahr liegen und damit 8,00 Euro höher als aktuell.

## 2. Maßnahme

Der Pachtzins wird auf **0,28 Euro/m<sup>2</sup>/Jahr** erhöht.

Die Anpassung der Mindestpacht für Grundstücke bis zu einer Größe von 200 m<sup>2</sup> wird auf **56,00 Euro** pro Jahr angehoben.

Die Pachtzahlungen werden im Nachgang zum Abrechnungsjahr erhoben. Die Vertragsänderungen werden je nach Vertragsgestaltung zum nächst möglichen Zeitpunkt geltend gemacht. Das ist der 1.12.2019 bzw. der 1.7.2020.